Zeitschrift: Menschenrecht: Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil

Band: 10 (1942)

Heft: 9

Rubrik: Das Gesicht der Zeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Gesicht der Zeit

Der Fall des "Senator X"

Die "New York Post" hat vor einiger Zeit den als Führer der "Isolationisten" bekannten Senator David Walsh, den Vorsitzenden des amerikanischen Senatskomitees für Flottenangelegenheiten, in einer Reihe von Artikeln, über die in der übrigen amerikanischen Tagespresse nicht berichtet wurde, beschuldigt, er habe in Brooklyn in einem "übel beleumdeten Hause" verkehrt. Es handelte sich, wie jetzt in der Wochenschrift "Times" (1. VI. 42) mitgeteilt wird, darum, daß der Senator öfters ein als "Männerbordell" bezeichnetes Haus besucht haben sollte, wo vor allem Matrosen der amerikanischen Kriegs -und Handelsflotte verkehrten. Das Justizdepartement der Bundesregierung leitete eine Untersuchung ein, deren Ergebnis im Senat auszugsweise bekanntgegeben wurde. Senator Walsh wurde dadurch völlig entlastet — es soll sich um eine Verwechslung mit einem als "Doc." bezeichneten älteren Herrn aus Connecticut handeln. Der Fall, der in Amerika unter dem oben verzeichneten Titel bekannt ist, weil das Newyorker Blatt ursprünglich den Namen des Senators nicht veröffentlichte, hat vor allem deshalb lebhaftes Aufsehen erregt, weil in dem erwähnten Haus in Brooklyn die mehr oder minder harmlosen Besucher durch Alkohol auch zum Verrat militärischer Geheimnisse verleitet worden sein sollen und weil man, was auch aus den Feststellungen des Justizdepartementes hervorzugehen scheint, Umtriebe deutscher Agenten damit in Verbindung bringt. Von der Existenz derartiger "Häuser" in den Vereinigten Staaten war bisher nichts bekannt, vielleicht wegen der weitgehenden Zurückhaltung, die sich die amerikanische Presse trotz ihrer sonstigen Sensationslust in der Berichterstattung über Skandalprozesse auferlegt, wenn es sich um Dinge handelt, die von der "Norm" allzu sehr abweichen. Daß aber die Verhältnisse, die sich in Großstädten und namentlich in militärischen Hafenstädten in bezug auf die männliche Prostitution und Halbprostitution herausgebildet haben, gelegentlich von Spionen für ihre Zwecke mißbraucht werden, war schon längst vor dem Kriege bekannt. Es scheint in dieser Beziehung in Amerika nicht viel anders zu stehen als früher etwa in Frankreich. Der "Fall des Senator X" wird hoffentlich den jüngeren und älteren Besuchern derartiger Etablissements, wie sie nicht nur in Brooklyn existjeren, die Augen darüber öffnen, welchem Risiko sie sich aussetzen, wenn sie dort namentlich mit uniformierten Soldaten oder Matrosen verkehren.

Sittenmandate in Rumänien

Sz. Budapest, 6. August. (Privattel.) Wie aus Bukarest gemeldet wird, hat die rumänische Regierung eine neuerliche amtliche Mitteilung über eine Verschärfung der öffentlichen Sittenkontrolle herausgegeben. Danach sollen Jugendliche, die durch übertriebenes Schminken, zu kurze Kleider, auffallende Frisur, ungehöriges Benehmen in Lichtspieltheatern, Parks oder auf Straßen auffallen, sowie Männer, die unter dem Vorwand der Hitze auf der Straße oder in öffentlichen Lokalen ihren Rock ausziehen oder die Hem därmel aufstreifen, ferner sich auf Straßen, in öffentlichen Lokalen und

an Sportveranstaltungen ungebührlich benehmen, von der Polizei festgestellt und in Sonderlisten eingetragen werden. Bei Rückfall werden solche Personen in Erziehungsanstalten oder in Konzentrations-lager überführt werden. (Basler Nachrichten, 6.8.42.)

Wir glauben, daß derartige Notizen aus der Tagespresse doch auch denjenigen in unseren Reihen die Augen öffnen, die immer noch ein wenig mit Staatsformen sympathisieren, die der schweizerischen Volksgemeinschaft völlig fern liegen und fremd bleiben sollten. Wenn Männer in Hemdsärmeln in "Sonderlisten" eingetragen und bei Rückfall in Konzentrationslager übergeführt werden — was hätten dann wohl wir zu erwarten?!!

Lesbische Liebe

Von L.A.

Zu allen Zeiten, in allen Zonen hat es Frauen gegeben, die aus einem inneren Zwang heraus nicht Männer, sondern Frauen lieben mußten. Unter den Angehörigen der einfachsten Volksschichten wie auch in den herrschenden Klassen, bei den Negerstämmen der Südsee wie bei den hochkultiviertesten europäischen Völkern gibt es Lesbierinnen. Die Bezeichnung "lesbisch" für die gleichgeschlechtliche Liebe unter Frauen ist abgeleitet von dem Namen der Insell Lesbos, auf der nach der allgemeinen Ansicht des Altertums dieser gleichgeschlechtliche Verkehr besonders häufig war. Dort lebte als hervorragendste Vertreterin des lesbischen Frauentyps die Dichterin Sappho, die ihrer Liebe zu Frauen in ihren berühmten Liedern Ausdruck verlieh.

Es handelt sich also hier um eine zeitlich und räumlich so bedeutende Erscheinung, daß man sie weder mit einem Achselzucken der Gleichgültigkeit noch mit moralgeschwellter Verachtung und Verurteilung abtun kann. Man muß vielmehr untersuchen, ob es sich bei dieser vom "Normalen" abweichenden Triebrichtung um etwas Naturgegebenes oder um etwas Angewöhntes, um einen angeborenen unbesiegbaren Trieb oder um ein erworbenes Laster handelt.

Dazu ist zuvor nötig, die körperlichen und seelischen Vorbedingungen zu untersuchen, die zur weiblichen Homosexualität führen. Da gibt es zunächst Frauen, die von der Natur mit stark entwickelten Anlagen einer Zwitterbildung — man weiß nicht recht. ob man sagen soll "geschlagen" oder "beschenkt" — worden sind. Das sind Wesen, die von Geburt an nicht völlig Weib, aber auch nicht Mann sind. Derartige Zwitterbildungen und Uebergangsstufen schafft die Natur auf jedem Gebiet, sie hält sich nirgends an strenge Grenzen, die der Mensch zu setzen versucht: zwischen Arten und Rassen, zwischen Tier und Pflanze sind die Grenzen verschwimmend. Von gewissen einzelligen Lebewesen kann man nicht sagen, ob sie Pflanzen oder Tiere sind; vom Schnabeltier weiß man